
182/A(E) XXVI. GP

Eingebracht am 21.03.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Sepp Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Neustrukturierung der österreichischen Filmförderung

Jedes Jahr starten über 450 Filme in den heimischen Kinos (2004 waren es noch 280) – bei kontinuierlich rückläufigen Besucher_innenzahlen (2015 rund 17 Mio Besucher; 2016 rund 16 Mio; 2017 rund 13,5 Mio). Parallel dazu hat sich der Film- und Fernsehkonsum zugunsten nicht-linearen Konsums verändert: On demand-Plattformen, wie Netflix, Amazon, et al., verbuchen einen steten und schnellen Abonent_innenanstieg (Ende 2016 verzeichnete Netflix etwa 7,1 Mio Kund_innen, Ende 2017 waren es 109 Mio). Diese Plattformen generieren ebenfalls Content - zunehmend mit Regionalbezug, kooperieren diese Unternehmen doch vermehrt mit nationalen Fernsehsendern. Qualitativ können sich diese Produktionen längst mit jenen erfolgreicher Kinofilm-Produktionen messen, wie Nominierungen in Cannes oder der jüngste Grimme-Preis für eine deutsche Netflix-Produktion zeigen. Der Medienwandel, der völlig neue Formen der Medienkonsumation mit sich gebracht hat, hat also auch nicht vor der Filmbranche Halt gemacht.

Die heimischen Förderstrukturen haben sich diesem Wandel noch nicht angepasst - mehr noch, die Filmförderung geschieht in Österreich in unübersichtlicher Vielzahl und auf zu vielen verschiedenen Ebenen, wie schon der Rechnungshof in seinem Bericht (Reihe Tirol 2011/1) festgehalten hat. Seit der Veröffentlichung hat sich wenig geändert: Insgesamt vergeben in Österreich 19 verschiedene Einrichtungen Filmförderungen - alleine auf Bundesebene gibt es die Fernsehfilmförderung der RTR, deren Fördertopf 17,5 Mio Euro umfasst, die Innovative Filmförderung (etwa 3 Mio Euro), die Filmstandort-Förderung im Wirtschaftsministerium (7,5 Mio Euro), das Österreichische Filminstitut (20 Mio Euro). Hinzu kommen die Filmförderstrukturen der Länder, in denen „Tourismus GmbHs“ und „Kulturfonds“ im Eigentum der Länder bis zu den Büros der Landeshauptleute und deren Stellvertreter_innen als Filmförderakteur_innen auftreten. Der Rechnungshof kritisierte, dass diese Fördergeber kaum miteinander kooperierten und oftmals dieselben Projekte mehrfach gefördert würden.

Angesichts der Herausforderung eines veränderten Filmmarktes (weniger Kinobesuche, neue Marktteilnehmer) ist es umso dringlicher, Förderbemühungen zu bündeln und somit schlagkräftiger zu machen. So würden adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es der Filmbranche ermöglichen sich dem veränderten Markt anzupassen und gleichzeitig den Filmstandort Österreich stärken.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Neustrukturierung der österreichischen Filmförderung dahingehend vorsieht, als dass diese künftig vereinheitlicht, klarer strukturiert, transparenter und die neuen Möglichkeiten neuer Verwertungswege berücksichtigend ausgestaltet sein soll."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.